

## Ökologischer Fußabdruck

Ab 1. Jänner 2025 gilt in Österreich ein Einwegpfand. Für alle geschlossenen Getränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter muss Pfand gezahlt werden.

Einwegpfandprodukte sind durch das österreichische [Pfandlogo](#) gekennzeichnet. Die Pfandhöhe beträgt 25 Cent. Damit soll sichergestellt werden, dass die Flaschen und Dosen wieder zurückgebracht werden.

Davon ausgenommen sind z.B. Tetrapacks.

Alle Verkaufsstellen, die mit dem [Pfandlogo](#) gekennzeichnete Einwegpfandverpackungen ausgeben, müssen sie auch wieder zurücknehmen. Bei der Rückgabe muss die Flasche oder Dose leer, unzerdrückt und das Etikett vollständig auf der Verpackung vorhanden und lesbar sein.

Ihr GfGR Wolfgang  
Kalser



# POSTILLE

**Ulrichskirchen-Schleinbach-Kronberg**



Sie lesen in der Dezemberausgabe:

- **Kindergartenneubau**
- **Schwimmkurs**
- **Kommentar**
- **Meinung**
- **Änderung im Pfandsystem**
- **Weihnachtswünsche**

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber: SPÖ Ulrichskirchen-Schleinbach-Kronberg. Für den Inhalt verantwortlich: Herwig Daucher, beide Wolkersdorfer Straße 38; 2122 Ulrichskirchen. Druck: SPÖ Fraktion Ulrichskirchen-Schleinbach-Kronberg